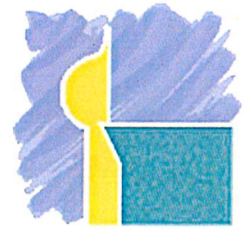


Öffentliche Bekanntmachung



über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 36. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan für das Gebiet „Purging-Ost, östlich der Neufarner Straße, südlich der Anzinger Straße und Parkstraße“ der Gemeinde Vaterstetten gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Bisherige wesentliche Beschlüsse und Informationen sowie Geltungsbereich und Planungsziel

Der Gemeinderat der Gemeinde Vaterstetten hat am 18.04.2024 den Beschluss zur 36. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan für das Gebiet „Purging-Ost, östlich der Neufarner Straße, südlich der Anzinger Straße und Parkstraße“ gefasst.

Planungsziel

Ziel der 36. Änderung des Flächennutzungsplans ist es, den Ortsrand planungsrechtlich zu sichern und die tatsächlichen baulichen Nutzungen des östlichen Ortsrandes im Flächennutzungsplan abzubilden.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 36. Änderung des Flächennutzungsplans befindet sich in der Gemeinde Vaterstetten, im Osten des Ortsteils Purging und wird wie folgt begrenzt: im Norden von der Anzinger Straße, im Westen von der Neufarner Straße, im Osten und im Süden von landwirtschaftlichen Flächen. Somit umfasst der Geltungsbereich Flurstücke der Gemarkung Parsdorf. Der exakte Geltungsbereich (farbige Umgrenzung) ergibt sich aus dem Lageplan (siehe Anlage), der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.10.2024 dem Vorentwurf der 36. Flächennutzungsplanänderung mit Landschaftsplan für das Gebiet „Purging-Ost, östlich der Neufarner Straße, südlich der Anzinger Straße und Parkstraße“ sowie dem Vorentwurf der Begründung und des Umweltberichts, jeweils in der Fassung vom 09.10.2024 zugestimmt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB beschlossen.

Der Vorentwurf der 36. Flächennutzungsplanänderung, der Begründung und des Umweltberichts jeweils in der Fassung vom 09.10.2024

sind vom 30.01.2025 bis einschließlich 04.03.2025

auf der Homepage der Gemeinde Vaterstetten (www.vaterstetten.de, unter **Bekanntmachungen**) veröffentlicht.

Zusätzlich liegen innerhalb der o.g. Veröffentlichungsfrist die Unterlagen im Bauamt (Rathaus der Gemeinde Vaterstetten, Wendelsteinstr. 7, 85591 Vaterstetten, im 3. Obergeschoss, Flur bei Zimmer 304) während der allgemeinen Dienststunden sowie nach Terminvereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass:

1. Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (stellungnahmen@vaterstetten.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können und
3. nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die bei der Gemeinde Vaterstetten eingegangenen Stellungnahmen werden geprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Stellungnahmen wird durch den Gemeinderat getroffen.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationsblatt für Betroffene zum Bauleitplanverfahren der Gemeinde Vaterstetten“, das auf der Homepage www.vaterstetten.de, unter Bekanntmachungen abgerufen werden kann und zusätzlich öffentlich ausliegt.

Vaterstetten, den 16.01.2025

GEMEINDE VATERSTETTEN



Leonhard Spitzauer
Leonhard Spitzauer
Erster Bürgermeister

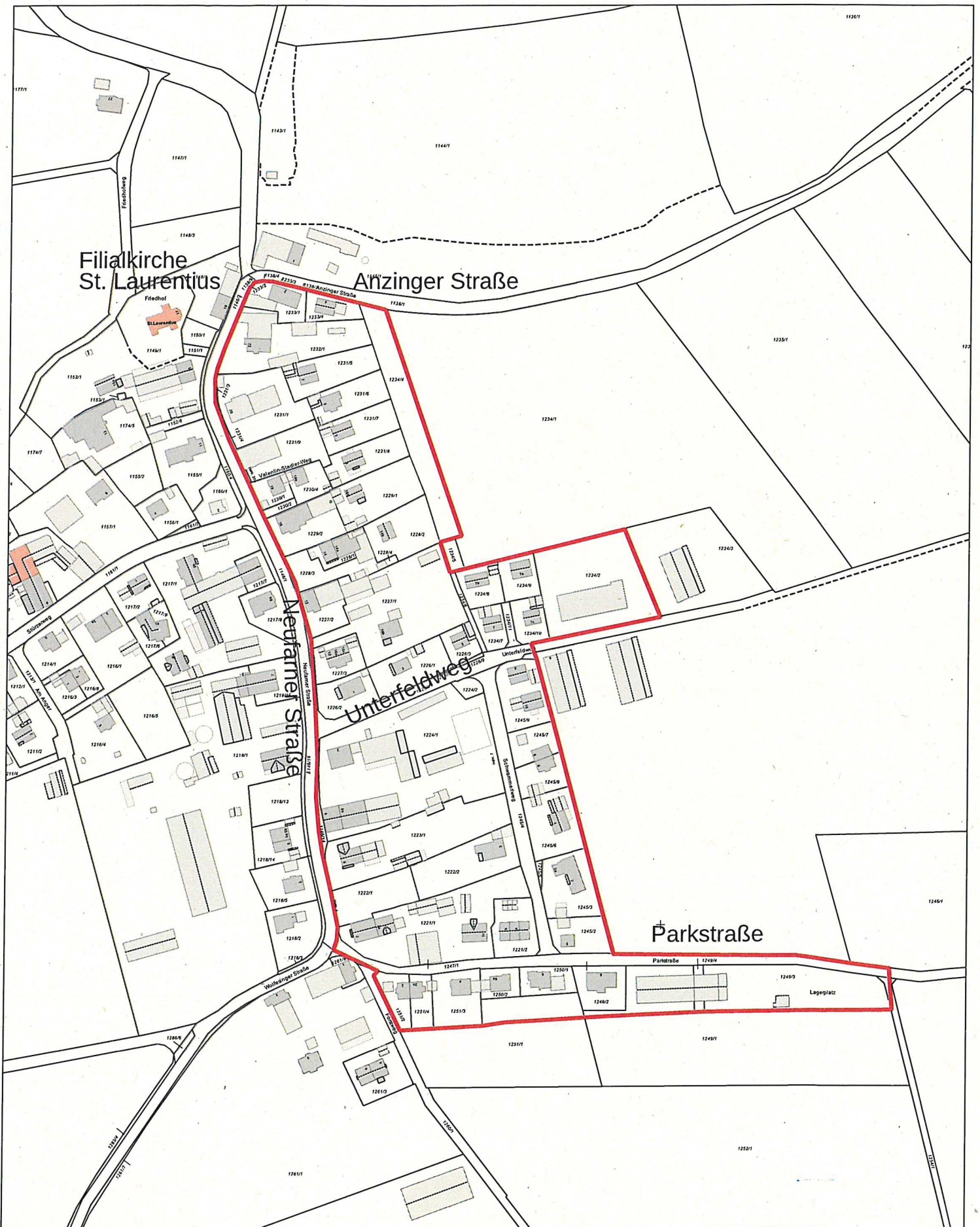
Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag:

An die Gemeindetafeln gemäß Anlage 5 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Vaterstetten

Angeheftet am: 22.01.2025

Abgenommen am:

.....
(Unterschrift, Gemeindebote)



Anlage Lageplan:

Räumlicher Geltungsbereich (rote Umgrenzungslinie) der 36. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan für den Bereich "Purging-Ost, östlich der Neufarner Straße, südlich der Anzinger Straße und Parkstraße". Dieser Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung vom 22.01.2025 gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur o.g. Flächennutzungsplanänderung.

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet!

©Daten: LDBV 2024



Gemeinde Vaterstetten

Erstellt von: Bauamt

Erstellt am: 26.04.2024

Maßstab 1:3000

